

ZEICHENERKLÄRUNG

vorhanden / geplant

Bauliche Nutzung / Siedlungsflächen

		Siedlungsfläche Bestand gemäß ATKIS-Darstellung (bauliche Nutzung)
--	--	---

Besondere Nutzungen:

	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kirchen und religiösen Zwecken dienende Gebäude
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude
	Feuerwehr
	Gesundheit
	Kultur
	Kinderbetreuungseinrichtung

Verkehrsflächen

	Bauverbotszone (40m-Bereich) und Baubeschränkungszone (100m-Bereich) Autobahn
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und anbaufreiem Streifen
	Sonstige Verkehrswege
	Geplante Verkehrsmaßnahmen
	Bahnflächen mit Kennzeichnung Gleisanlage
	Flugverkehr
	Radwege

Ver- und Entsorgungsanlagen

	Oberirdische Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen und Bezeichnung
	Unterirdische Versorgungsleitung mit Bezeichnung

Grünflächen

	Grünfläche
	Zweckbestimmung:
	Sportanlage
	Friedhof
	Kleingartenanlage
	Spielplatz
	Bolzplatz
	Badeplatz/Freibad
	Parkanlage
	Zeitplatz

Fläche für die Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft

(Quelle: Daten aus ALKIS-Flurkarte Stand 04.07.2017)

	Acker
	Intensivgrünland
	Wald
	Aufforstungsgewanne
	Obstgarten
	Baumschule
	Natur und Landschaft
	Einzelbaum / Baumgruppe / Allee
	Gebüsch / Feldgehölze / Hecke, flächig
	Brache / Ruderal- / Sukzessionsfläche, vegetationslose Fläche
	Moor
	Sumpf

Wasserflächen, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz

	Stehendes Gewässer, Wasserreservoir (Pumpspeicherkraftwerk Oberbecken)
	Fließgewässer/Bach/Graben inkl. Staudensaum
	Trinkwasserschutzgebiet
	HQ100: 100-jährliches Hochwasser (Mittleres Ereignis) Ein 100-jährlicher Abfluss (HQ100) ist ein Abfluss, der im Mittel alle hundert Jahre erreicht oder überschritten wird. Ein HQ100 ist somit ein Hochwasserereignis einer Größenordnung, das statistisch gesehen alle hundert Jahre vorkommt. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann ein Hochwasserereignis mit diesem Abfluss innerhalb von hundert Jahren auch mehrfach auftreten.

Ziel: Förderung eines durchgehenden Pufferstreifens, der die gesetzlich vorgegebenen Mindestbreiten von 5 m (Außenbereich) nach § 38 WHG mindestens einhält und Förderung eines naturnahen Gewässerlaufes als durchgehendes, lineares Vernetzungselement und Kaltluftabfuhrbahn

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

	Fläche derzeit im Abbau (Gewinnung Kies/Sand) (Hinweis: Daten aus ALKIS-Flurkarte)
	Fläche für Abgrabungen
	Abgrenzung Abbaugelbiet "Kiesabbaurahmenplan" (1993)
	Vorranggebiet für den Abbau von Kies / Sand (703) nach gültigem Regionalplan

Schutzgebiete/Naturschutz

	Naturschutzgebiets-Vorschlag
	Naturdenkmal
	geschützter Landschaftsbestandteil
	Landschaftsschutzgebiet
	Biotop der Bayerischen Biotopkartierung, Stand 1991, mit laufender Nummer (alle geschützt nach § 30 bzw. Art. 6d(1) nach damaligem bayer. NatSchG; teilweise nur Teilflächen unter besonderem Schutz) - nachrichtliche Darstellung
	Biotop, nicht mehr vorhanden
	Auwald, Feuchtwald, Gewässerbegleithölzer, Hecken Feldgehölze
	Fließ-/Stillgewässer, Standorte mit hohem Grundwasserstand, Nasswiesen, Sümpfe, Groß-/Kleinhochmoore, Moore, Großseggenriede, Hochstaudenflur
	Mageres, artenreiches Extensivgrünland (trocken/feucht), Trockenrasen sowie Schneehede- Kiefernwälder/Kiefernwälder basenreich
	FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) von gemeinschaftlicher Bedeutung
	SPA-Gebiet (special protected area) Europäisches Vogelschutzgebiet "Mittleres Lechtal"
	DBU Naturerbe Adernachhof (Deutsche Stiftung Umwelt)
	Geotop "Kalktuffwall in der Teufelsküche"
	Trenngrün nach Regionalplan
	Regionaler Grünzung nach Regionalplan
	Waldflächen mit besonderen Funktionen (Waldfunktionskarte)
	Bodenschutzwald
	Erholungswald Stufe 1 und 2
	Klimaschutzwald regional
	Klimaschutzwald lokal
	Lebensraumwald
	Wildtierkorridor (Luchs) gem. Generalwegeplan
	Sonstiges
	Flurstücke
	Haupt- und Nebengebäude
	Gemeindegrenze
	Terrassenkanten

Ziel: Erhalt und Förderung durch Pufferzonen, Biotopvernetzung und fachgerechte Pflege - vgl. Texthinweise zu "Maßnahmenvorschläge" auf Plan.
Pufferstreifen zwischen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und naturschutzfachlich wertvollen Flächen einrichten, extensivieren (Mindestbreite 5 m, bei Quellen, Feuchtwiesen und Magerrasen mind. 20 - 50 m)

Ziel: kein Zusammenwachsen von Siedlungen, Erhalt der siedlungsnahen Ausgleichs-, Erholungsfunktion, bei zusätzlicher ökologischer Aufwertung (z.B. durch Blüh-/Ackerandstreifen, Hecken, Obst-/Bäume etc. gleichzeitige Lebensraumverbesserung z.B. für Insekten, Bodentrücker und generelle Lebensraumvernetzung)

Ziel: Passierbarkeit für Wildtiere erhalten/fördern; bei Planungen ist eine Verbesserung der Durchgängigkeit durch Maßnahmen zu prüfen (Grünbrücke, Durchlässe, unterstützende/lenkende Bepflanzung)

Ziel: Freihalten der Terrassenböschungen von Bebauung oder Aufforstung; Entwicklung als Trocken- und Magerverbundsystem

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Hergestellte Offenland-Ausgleichsflächen (Stand: August 2025) und potenziell geeignete Offenland-Ausgleichsflächen
	Wertvolle Landschaftseinheiten (z.B. Talauze): großflächige Darstellung potenzieller Ausgleichs- und Ersatzflächen (Schwerpunkträume für Biotopvernetzung) Ziel: Aufwertung größerer Landschaftsräumeinheiten zur großflächigen Lebensraumvernetzung
	Bereich Mager- und Trockenrasen-Verbund/ Terrassen: - bestands-erhaltende Mahd (1x / Jahr - max. 3x / Jahr standortabhängig) oder Aushagerungsmahd (2x / Jahr) - Anlage von extensiv genutzten Pufferstreifen um vorhandene Mager- und Trockenlebensräume (50 m Breite) - Entfernung Gehölzaufwuchs mit Mahd - Auflichtung von Kiefernbeständen mit anschließender Mahd - Entwicklung von mageren Säumen an Wegen, Terrassenböschungen und potenziellen Trockenstandorten (Schwerpunkt entlang der Terrassenbereiche mit Pararendzina-Böden oder flachen, kiesführenden Böden) - Neuschaffung von Kalkmagerrasen (Pflegemahd, keine Düngemittel oder Herbizideinsatz, ggf. Oberboden abschieben - PEPL sinnvoll)
	Im Lechtal: - Erhalt und Weiterentwicklung/Extensivierung der extensiv genutzten Grünlandflächen - Entflechtung der Nutzungen zwischen "Naturschutz", und "Freizeit", z.B. durch weitere Lenkungsmaßnahmen - Erhalt bzw. Wiederherstellung den Auen-, Schlucht- und Hangmischwälder unter besonderer Schonung baumfreier Sonderstandorte wie Kalktuffrinnen oder Streuwiesen - Nährstoffentnahme z.B. durch Abfuhr des Mähgutes (bei Streuwiesen)
	Bereich Kiesabbauflächen: - Folgenutzung "Naturschutz" in mind. 70% der Abbaustellen ("Biotopinseln"), Erhalt der Abbaustellen als wichtige Sekundärlebensräume in der intensiv genutzten Kulturlandschaft, ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung spezieller Artenschutzziele (z.B. Anlage trocken - wechsellagerter Amphibien- und Reptilienlebensräume zur Förderung von Kreuzkröte und Lauffrosch oder Neuanlage von Uferschwalbenbänken) - landschaftsgerechte Einbindung der Abbaustellen während des Betriebs
	Potenzielle, geeignete naturschutzrechtliche Kompensations- oder Ökokontofläche
	Kleinflächige Darstellung potenzieller Ausgleichs- und Ersatzflächen Ziele: - Pufferstreifen um wertvolle Feucht- und Trockenstandorte (extensive Bewirtschaftung zur Reduktion von Nähr- und Schadstoffeinträgen) - Förderung von Graben- und Bachrenaturierungen (Aufweitung, Randabflachung und stellenweise Bepflanzung) - Förderung von naturnahem Bewuchs entlang von Waldrändern - Förderung magerer Ranken, Hangterrassen mit Altpflanzungen durch extensive Mahd oder zulassen von Sukzession - keine Erstaufzucht i. S. d. Waldgesetzes (Ausnahme: Waldrand- und Auwaldgeränzungen) - Umsetzung des Biotopvernetzungs-konzeptes Landsberg (2001)
	Vorhandene Ausgleichs-/Ersatzflächen gem. Ökoflächenkataster des LFU (Stand: August 2025)

Einzelmaßnahmen des Arten- und Biotopschutzes zum Erhalt, zur Aufwertung oder zur Neuschaffung besonderer Lebensraumtypen:

	Verbesserung der Biotopvernetzung/Strukturvielfalt und des Landschaftsbildes in intensiv genutzten Bereichen bzw. durch: - Blüh-/Ackerandstreifen (Details, siehe "Maßnahmenvorschläge in Stichworten"), Brachen - Streuobstbäume, Feldgehölze / Einzelbaumgruppen / Alleen (z.B. auch zur Erholungsförderung / optische Leitlinie) - Heckenstreifen - Anlage von Felderchenfenstern
	Aufwertung der "En da-Flächen" (z.B. durch blütenreiche Wiesenmischungen, vgl. "Maßnahmenvorschläge in Stichworten") - gilt für alle "übrigen" Flächen im Stadtgebiet
	Entwicklung Feuchtwiesen und Quellbereiche: - Natürlichen Wasserhaushalt wiederherstellen, soweit möglich z.B. Entwässerungsgräben/Drainagen rückbauen, - Kleingewässer, Amphibienteiche herstellen, (landwirtschaftl.) Nutzung extensivieren, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern, Ziegen - Nährstoffakkumulation reduzieren, Aufforstungen unterlassen - weitere Hinweise siehe unter "Maßnahmenvorschläge in Stichworten"
	Erhalt/Förderung/Renaturierung von Fließgewässern: - Pufferstreifen entlang der Fließgewässer und Gräben, beidseitig mind. 5-10 m Breite, Extensivierung der Flächen, Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Nährstoffentnahme durch Mahdunterfütterung, Wiederherstellung eines geschwungenen bis mäandrierenden Gewässerlaufes - Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit (Umbau kleiner Abströme in Sohlrampen oder Sohlgleiten) - kleinflächiges Ausauern von Hochwasser geringer Jährlichkeit ermöglichen - Rückbau verbauter Gewässerabschnitte - im innerörtlichen Bereich Offenlegung und naturnahe Gestaltung/Bepflanzung in Abhängigkeit von den gegebenen Platzverhältnissen (gutes Bsp., siehe Erpfing)
	Trocken-, Magerstandorte und artenreiches Extensivgrünland (trocken und feucht) erhalten und/oder weiterentwickeln (Details, siehe "Maßnahmenvorschläge in Stichworten")
	Langfristiger Umbau der Fichtenbestände mit standortgerechten und klimatoleranten Gehölzen (Buchen-, Tannen-Buchen-, Stieleichen-Eschen- oder Stieleichen-Hainbuchenwald) unter Berücksichtigung besonderer Strukturen (Totholz-/Altholzinseln), Pflegemaßnahmen in wertvollen Schneehede-Kieferwäldern
	Fläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild. Ziel: - Grundwasserschutz nach Möglichkeit durch extensive Grünlandnutzung in den engeren Talaunen, in Trinkwasserschutzgebieten - Keine baulichen Veränderungen - Freihalten exponierter Kuppen von Bebauung - Erhalt und Betonung der Terrassenkanten und flachgründigen Schotterböden durch weitere Förderung / Anlage von Magerflächen - keine Aufforstung in engen Bachtälern (Ausnahme: Waldrand- und Auwaldgeränzungen)
	Erstellung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) zur optimierten, zielgerichteten Pflege von Biotopen, Extensiv- oder Brachflächen, Kiesabbauflächen, und Standorten mit besonderen forstlichen/faunistischen Vorkommen (z.B. Kreuzkröte, Gelbbauchunke, Flussuferläufer etc.)
	Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten verbessern bei gleichzeitigem Schutz angrenzender Biotope oder ruhiger Waldbereiche (Freizeitleitung); Sichtbeziehung / Aussichtspunkt freihalten, Verbesserung Erlebniswert der Erholungslandschaft ggf. mit Sitzbänken und Solitärbaum ergänzen zur Förderung der Erholungsfunktion; Bereitstellen von Abfall- und Hundeabfallsammelstellen
	Erhalt und Optimierung regional bis landesweit bedeutsamer Feuchtgebiete, Teiche, Streuwiesen und Kalkflutbereiche sowie deren Umfeld
	Erhalt und Optimierung regional und überregional bedeutsamer Biotopstrukturen (Kleingewässer, Trockenstandorte, Steilwälder etc.) in Abbaustellen
	Erhalt und Optimierung lokal bedeutsamer Alleen, Hecken, Feldgehölze und Gebüsche als Lebensräume und Trittsteinbiotope in der Kulturlandschaft
	Erhalt von Feucht-, Bruch- und Auwäldern sowie Waldtypen mittlerer Standorte (bzw. Walddreie der Schneehede-Kieferwälder) unter Berücksichtigung weiterer naturschutzfachlicher Belange (z.B. Gehölzentrümmer und Offenhaltung von verbuschten Streuwiesen oder Magerrasen). Erweiterung der Bestände bei geeignetem Umfeld
	Erhalt und Pflege der bestehenden Streuobst-Allee und Obstwiesen (fachgerechter Pflegeschnitt der Bäume, Förderung blütenreicher Mähwiesen), weitere Hinweise siehe unter "Maßnahmenvorschläge in Stichworten"
	Grünbrücke / Querungshilfe für Wildtiere und Erholungssuchende
	Abströme rückbauen / ggf. in Kombination mit Kleinwasserkraftwerk naturnahen Umlaufbach schaffen

Maßnahmenvorschläge in Stichworten:

Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge zu den Ausgleichs- und Ersatzflächen
(Hinweise: Abstimmung aller Maßnahmen mit der UNB)

Renaturierung der Bachläufe durch Grabenbegradigung wie z. B. Grabenabflachungen, extensive
Grabenrandpflege, Ausbuchtungen des Gewässerlaufes, Anlage von Kleingewässern sowie Beibehaltung bzw.
Förderung möglichst extensiven Grünlandes im Talbereich mit Pufferstreifen (mind. je 5-10 m Breite)
- gesetzlicher Gewässerrandstreifen nach WHG 5 m im Außenbereich (in Bayern keine Pflicht)
- Enternen / Rückbau / ökologische Aufwertung von Abströmen
- geringes Längsgefälle
- wenigstens einseitige Abflachung des Querprofils, Schaffung einer "rauen Oberfläche" mit Ausbuchtungen
und Aufweitung
- Abtrag von Oberboden und Boden auf das Niveau der Mittelwasserlinie
- Böschung 1: 6 und flacher, bei ca. 10 m Breite
- Aushub einzelner Tiefwasserzonen (wo möglich)
- Ansaat mit kräuterreicher heimischer Wiesenmischung

Ökologische Grabenpflege

Ziel: Aufwertung der Vielzahl an durchgängig vorhandenen, oft für den Artenschutz nicht optimal gepflegten
Gräben und Bächen zur (relativ einfachen) Erhöhung der Artenvielfalt und Biotopvernetzung
- Mahen statt Mulchen; Mahd abschnittsweise (50 % stehen lassen) mit Mähgutentsorgung (regional verwerten)
- Mahdtermin Anfang September - Ende Oktober; Schiftbestände nur alle 3-4 Jahre (abschnittsweise); ggf.
Pflegeplan
- Neophyten gezielt entfernen
- keine Grabenfräse, Mähkorn oder Bagger mit Humuslöfl
- Ankauf Gewässerrandstreifen: Grabenprofil zumindest v-förmig statt u-förmig
- gutes Bsp. ökologisches Grabenpflegekonzept Kusterdingen durch NABU-Gruppe "Härten"
Vorteil: Wiederbesiedlung der gemähten Abschnitte durch Tiere aus benachbarten Bereichen und
Überwinterungs- und Deckungsflächen bleiben abschnittsweise bestehen

Streuobst

Ziel: Erhalt und Ausbau der kleinflächigen Streuobstflächen mit theoretisch großer Erholungswirkung und großer
Artenvielfalt bei Pflanzensorten (ca. 5.000 Tier- und Pflanzensorten)
- fachgerechte Pflege durch regelmäßigen Baumschnitt (keine großflächigen oder rissigen Schnitte/Kappstellen,
sichere Statik und erkennbarer Kronenaufbau, Fruchtholz verbleiben lassen, kein Frühjahr- oder
Sommerschnitt bei Vogelbrut
- Nachpflanzen hochstammiger Bäume (über 1,40 m - 1,60 m Stammhöhe z.B. auch alte Sorten, wie die
"Landkreis-Sorten")
- Baumdichte ca. 50 Bäume / ha (wünschenswert 25 Bäume (ha))
- keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel oder synthetischen Düngemittel
- Extensive, vielfältige Unterwuchs-/Wiesenbewirtschaftung (extensive Mahd mit Mähgutabfuhr, am Besten mit
regionaler Verwertung oder Beweidung), vgl. Hinweise unter "Artenreiches Grünland"
- Beachtung weiterer Naturschutzaspekte, wie Totholz, Höhlenbäume, Trockenmauern, Wildbienenhabitate, Mahd
mit Balkenmäher etc.)
- Förderung u.a. nach Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) möglich

Feuchtwiesen

- Pflege verschitteter Flächen, Hochstaudenfluren, Feucht- und Naßwiesen (in Abstimmung mit der UNB) durch
einmalige, möglichst flächendeckende Mahd als Beitrag zur Ausmagerung bzw. Erhalt niederwüchsiger
Vegetation sowie herbstliche Mahd der Streuwiesen und ehemaligen Streuwiesenstandorte
- Schaffung ausreichend großer Pufferflächen zur Reduktion des Nährstoffeintrages aus dem Umland (extensive
Grünlandnutzung in den Pufferflächen)
- Koordination von Sicherungs- und Pflegemaßnahmen mit den Nachbargemeinden

Trocken- und Halbtrockenrasen, blütenreiche Mähwiesen, Altpflanzflächen

- Erhalt aller Trocken-/Magerrasen, blütenreichen Mähwiesen und Altpflanzflächen
- Neuschaffung von Trockenstandorten im Bereich von Terrassenkanten, Böschungen, entlang der Eisenbahnlinie
und Dämmen durch Ausmagerung und extensive Nutzung von geeigneten Bereichen
- qualitative Aufwertung der Altpflanzungen und Magerrasen durch Vergrößerung, Schaffung von Pufferzonen und
entsprechender Pflege
- Pflege der Altpflanzungen und Magerrasen durch Mahd und Abtransport des Mähgutes (Mahd 1 - max. 3x / Jahr
ab Anfang - Ende Juni abhängig von Witterung / Standort) mit Mähgutabfuhr und ggf. extensiver Nachweide im
Herbst
- Extensivierung der Nutzung entlang von Straßen, Eisenbahnlinie, an Waldrändern, auf Terrassen-Böschungen,
Dämmen und Hängen, um "liniare Trockenbereiche" zu schaffen und zu einem Verbundsystem von
Trockenstandorten beizufügen
- bei extensiver Weide wichtig: angepasste Beweidungsintensität und Viehdichte (max. eine Großvieheinheit / ha
oder 2-3 x / Jahr hohe Dichte, danach Regenerationsphase von 8-10 Wochen)

Hecken und Feldgehölze

- Sicherung, Pflege und Optimierung von Hecken insbesondere in strukturalarmen, intensiv genutzten Bereichen
- Aufbau und Entwicklung von Heckenkomplexen, vorzugsweise ausgehend von vorhandenen Restbeständen;
zur Verbindung solcher Komplexe untereinander und zur Anbindung an Siedlungen oder Wälder sind weitere
Hecken und Feldgehölze in geeigneter Lage anzulegen
- Einbringung zusätzlicher Strukturelemente in vorhandene Hecken; dies sind vor allem Lesesteinhaufen,
Tot-/Altholz und Staudensaume
- Pflege der Hecken und Gebüsche durch Erhalt und Entwicklung der Aufeinanderfolge verschiedener
Sukzessionsstadien (verschiedene Altersstufen) als heckentypisches Merkmal; Pflege von Einzelhecken durch
abschnittsweise "Auf-den-Stocksetzen" von jeweils max. einem Drittel der Gesamtlänge
- Bei der Neuanlage von Hecken sollten regionaltypische und heimische Gehölze, wie Schlehen, Rosen und
Weißdorn ("Bienenweide" und als Dornengebüsch, Schutz vor Netztäubern) mit hohen Anteilen in die
Pflanzung eingebracht werden; bevorzugte Verwendung von Pionierarten

Ungenutzte Offenlandflächen ("Eh da - Flächen")

Ziel:
- viele kleine Trittsteine in der Agrarlandschaft und Siedlungsbereiche, die zur Förderung der biologischen Vielfalt
und des Landschaftsbildes aufgewertet werden können (Tracht für Blütenbestäuber/"Bienenweide")
- Überwinterungsmöglichkeiten für Kleintiere, Futter für Vögel, Verbindungskorridore/Biotopvernetzung), ohne die
knappen Agrar- oder Siedlungsflächen zu nutzen.
Beispiele: wegbegleitende Grünstreifen, Verkehrsinseln, Bahndämme, Hochwasserdämme, Kommunale
Grünflächen, "Zwickel" in der Landschaft
Entwicklungsziele (Beispiele):
- **blütenreiche Wiesenflächen (Blüh-/Ackerandstreifen):** statt Einheitsvielschnitttrassen, Ansaat mit
kräuterreicher, blüh- und artenreicher Blütenmiese, Mahd angepasst an Nährstoffhaushalt, meist nur 1x/Jahr (ab
Mitte Sept.), max. 2x/Jahr (1. Mahd Mai); Mähgutabfuhr, Teil-/Streifenmahd sinnvoll (auf 2 Etappen nach 3-4
Wochen)
- **Bsp.:** Blühstreifen/Rohbodenflächen/Ruderalflächen/Busch-/Gehölzsäume/Altholz-, Totholz-Strukturen/
Lesesteinhaufen als weitere oder ergänzende Elemente

Quellen:
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDV), Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.Geobasis.bayern.de; Flurkarte,
Tabellarische Nutzung (TN), Datenerhebung August 2017, angepasst und aktualisiert 2025
- Stadt Landsberg am Lech (2015), Digitale Geländedaten, Datenerhebung September 2017, Ökotoptische Flächen, Aufwertung; 29.
Änderung FNP, 2009), Datenerhebung: Juli 2025; Standortkundliche Bodenkarte von Bayern, Stand 1987; Baukataster, Datenerhebung: August 2018
- WWA Weihen: HQ100 Datenerhebung Juli 2025; Wasserschutz, Datenerhebung Juli 2025
- Regierung von Oberbayern, Regionalplanung LL, Vorranggebiete, Trenngrenzen, Datenerhebung Juli 2025
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), www.lfu.bayern.de; Biotop-, Wildtierkorridore, Geotope, LSG, FFH, V-Stand Juli 2025; Ökotoptik (AE) Stand August
2025
- Landratsamt Landsberg am Lech: NO, LB, Internetauftrag Juli 2025
- Deutsche Bundesagentur Umwelt, Ökotoptik: Naturschutz, Stand März 2018
- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) © Bayerische Forstverwaltung; Waldfunktionsplan, Datenerhebung Januar 2018
- Dipl.-Ing. Christoph Grottel, Daten: Kiesabbauinseln, Stand Okt. 1993
- FNP (Kling Consult): Besondere Nutzung, Radwege, Ver- u. Entsorgungsanlagen, Grünflächen Zweckbestimmung, Entwicklungsfächen, Stand Entwurf 2025;
Quellen siehe FNP
- eigene Erhebungen

INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	Entfall Flächen Frauenwald VI und Technologiepark Lechnrain gemäß Teilreinigung RvObb vom 03.07.2026, wp-k, 21.07.2026

PROJEKT

AUFTRAGGEBER	Stadt Landsberg am Lech
PLANER	Kling Consult GmbH

BEARBEITET:	HAS/VP	12.03.2026
GEZEICHNET:	LI	12.03.2026
GEPRÜFT:		
MASSSTAB:	1 : 10.000	

BEARBEITET:	HAS/VP	12.03.2026
GEZEICHNET:	LI	12.03.2026
GEPRÜFT:		
MASSSTAB:	1 : 10.000	

BEARBEITET:	HAS/VP	12.03.2026
GEZEICHNET:	LI	12.03.2026
GEPRÜFT:		
MASSSTAB:	1 : 10.000	

Bestands- und Maßnahmenplan
Zeichenerklärung - i. d. F. vom 19. November 2025
mit redaktionellen Änderungen vom 25. März 2026

618-405-KCK - LP Z